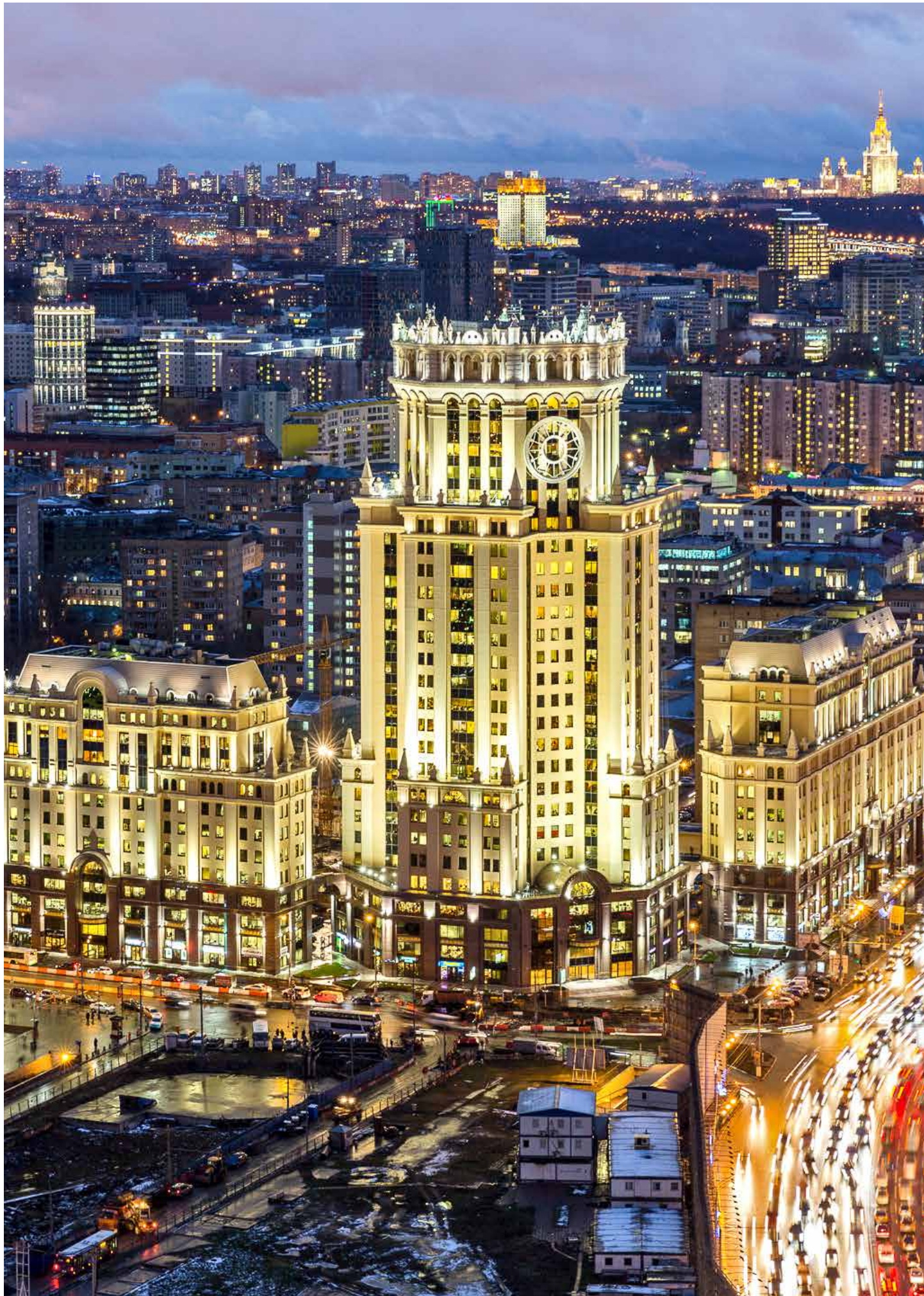




ENKA
Engineering for a Better Future

LIEFERANTEN- VERHALTENSKODEX





Inhaltsverzeichnis

- Unsere Vision |
- Unsere Mission |
- Unsere Werte |

1. Einleitung

2. Lieferanten-Verhaltenskodex

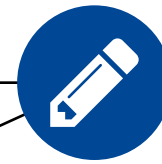
2.1	Einhaltung der Gesetze	10
2.2	Einhaltung von Richtlinien und Verfahren	10
2.3	Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte	10
2.4	Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter	10
2.5	Management von Umwelt- und Sozialauswirkungen	11
2.6	Unternehmerische Integrität und Ethik	11
	• Bekämpfung von Bestechung und Korruption	11
	• Verhinderung wettbewerbswidrigen Verhaltens	11
	• Vermeidung von Interessenkonflikten	12
	• Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	12
	• Handelskontrollen	12
	• Schutz personenbezogener Informationen und der Privatsphäre	12
	• Informationssicherheit	12
	• Medien und soziale Medien	13
	• Konfliktmineralien	13

3. Verfahren bei Verstößen gegen den Kodex



Unsere Vision

Eines der besten und innovativsten Ingenieur- und Bauunternehmen zu sein, das weltweit tätig ist.



Unsere Werte

Hinter jeder Aktivität und jedem Projekt, das ENKA durchführt, stehen die Unternehmenswerte, die die Art und Weise der Geschäftstätigkeit bestimmen, die Unternehmenskultur und -vision unterstützen und von allen ENKA-Mitarbeitern gelebt werden.

Vertrauen: Eine offene Beziehung zu unseren Mitarbeitern, die auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Erfolg basiert.

Engagement: Kompromissloses Engagement für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Solidarität: Erfolge teilen und im Falle eines Rückschlags zusammenstehen.

Inklusion: Einbindung von Stakeholdern in unsere Prozesse und Entscheidungsmechanismen, ohne Stakeholder aufgrund von Diskriminierung oder Vorurteilen auszuschließen.

Integrität: Handeln im Einklang mit den relevanten Gesetzen, Vorschriften und international anerkannten ethischen Werten in allen unseren Tätigkeiten, ohne Ausnahme.



Unsere Mission

Sichere, hochwertige und kosteneffiziente Bauprojekte termingerecht für unsere Kunden zu planen, zu bauen und zu liefern und dabei unseren ENKA-Mitarbeitern hochwertige Beschäftigung und Karrierechancen zu bieten.

Innovationsgeist: Exzellenz, Innovation und Verbesserung haben für uns Priorität.

Verantwortungsbewusstsein: Sich der Verantwortung während der Steuerung aller Phasen unserer Aktivitäten bewusst zu sein und alle Anforderungen dieser Verantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu erfüllen, einschließlich sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte.

Nachhaltigkeit: Ein unternehmerischer Nachhaltigkeitsansatz, der das Bewusstsein für wirtschaftliche, ökologische und soziale Verantwortung gegenüber internen und externen Stakeholdern fördert.

Transparenz: Eine klare Haltung zu unseren Entscheidungen und Aktivitäten einnehmen, die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft betreffen, und eine ehrliche und klare Kommunikation mit den Stakeholdern sicherstellen.



Einleitung

Abschnitt 1

Einleitung

ENKA ist entschlossen, zur Unterstützung einer nachhaltigen Zukunft bei der Durchführung der von ihm übernommenen globalen Projekte die höchsten ethischen Standards einzuhalten. ENKA ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen und hat sich verpflichtet, im Einklang mit den in diesem Rahmenwerk festgelegten 10 Prinzipien zu handeln.

ENKA strebt an, dieses Engagement auf seine gesamte Wertschöpfungskette auszuweiten. Dementsprechend erwartet das Unternehmen die gleiche Sensibilität und Sorgfalt von all seinen Lieferanten, Subunternehmen, Beratern, Dienstleistern, Vertretern und allen anderen Geschäftspartnern (im Folgenden „Lieferanten“ genannt).

ENKA erwartet von all seinen Lieferanten, die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie die Teile der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die die Geschäftswelt betreffen, einzuhalten. Zu diesem Zweck verlangt ENKA von allen seinen Lieferanten, die im Lieferanten-Verhaltenskodex festgelegten Regeln einzuhalten. Alle Lieferanten, die Geschäftsbeziehungen mit ENKA und seinen Tochtergesellschaften eingehen, sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass ihre Unternehmen, Mitarbeiter, Lieferanten und Subunternehmer diese Regeln verstehen und in Übereinstimmung mit ihnen handeln.



Abschnitt 2

Lieferanten-Verhaltenskodex

2.1	Einhaltung der Gesetze	10
2.2	Einhaltung von Richtlinien und Verfahren	10
2.3	Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte	10
2.4	Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter	10
2.5	Management von Umwelt- und Sozialauswirkungen	11
2.6	Unternehmerische Integrität und Ethik	11
	• Bekämpfung von Bestechung und Korruption	11
	• Verhinderung wettbewerbswidrigen Verhaltens	11
	• Vermeidung von Interessenkonflikten	12
	• Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	12
	• Handelskontrollen	12
	• Schutz personenbezogener Informationen und der Privatsphäre	12
	• Informationssicherheit	12
	• Medien und soziale Medien	13
	• Konfliktmineralien	13

Lieferanten-Verhaltenskodex

ENKAs Lieferanten verpflichten sich, gemeinsam mit ihren Mitarbeitern, Subunternehmern und Lieferanten im Einklang mit den unten aufgeführten Regeln zu handeln.

2.1. Einhaltung der Gesetze

ENKAs Lieferanten sind dafür verantwortlich, sich der nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und anderen offiziellen Rechtsvorschriften, die für sie und ihr Geschäft gelten, bewusst zu sein und diese einzuhalten sowie die mit ihnen unterzeichneten vertraglichen Anforderungen vollständig zu erfüllen.

2.2. Einhaltung von Richtlinien und Verfahren

ENKAs Lieferanten sind verpflichtet, alle unternehmens- und projektspezifischen Richtlinien, Verfahren und Pläne im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, Arbeitsschutz und Umwelt (HSE), Qualität, Informationssicherheit und nukleare Sicherheit.

2.3. Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte

ENKA führt alle seine Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den Menschenrechten durch und erwartet die gleiche Sorgfalt von allen Parteien, mit denen es Geschäfte tätigt. ENKA toleriert keine Menschenrechtsverletzungen, die während der Tätigkeiten auftreten können. Dementsprechend verlangt ENKA von seinen Lieferanten:

- keine Kinderarbeit zu beschäftigen und die von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Regeln zur Beschäftigung junger Arbeitnehmer vollständig einzuhalten,
- sich nicht an Arbeitspraktiken zu beteiligen, die den Menschenrechten widersprechen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf inakzeptable Behandlungen wie Zwangs- oder Pflichtarbeit, nicht registrierte Arbeit, Schuldknechtschaft, Ausbeutung, körperliche Bestrafung, alle Arten moderner Sklaverei und Menschenhandel,
- ihre Mitarbeiter keiner Form von Diskriminierung auszusetzen (aufgrund von Rasse, Religion, Sprache,

Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung usw.),

- keine körperliche Bestrafung anzuwenden oder zuzulassen; keine mentale, physische, sexuelle oder verbale Misshandlung, schwerwiegende oder beleidigende Disziplinarmaßnahmen oder Misshandlung,
- ihre Mitarbeiter nicht unter dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn zu bezahlen; und eine faire Gehaltsskala im Verhältnis zum aktuellen sektoralen Durchschnitt für die Gehälter ihrer Mitarbeiter festzulegen,
- die Gesetze bezüglich Arbeitszeiten und Arbeitnehmerrechten in dem Land, in dem sie tätig sind, einzuhalten,
- die Rechte ihrer Mitarbeiter zu respektieren, unabhängige Gewerkschaften zu bilden, Mitglied solcher Gewerkschaften zu sein und sich zu organisieren.

2.4. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Lieferanten sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem alle Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf Arbeitsschutz und, wo anwendbar, nukleare Sicherheit getroffen werden. In diesem Zusammenhang müssen sie alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen und alle notwendigen Ausrüstungen vollständig bereitstellen. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Verfahren zum Arbeitsschutz und zur nuklearen Sicherheit an den von ENKA und seinen Tochtergesellschaften betriebenen Einrichtungen und Baustellen vollständig einzuhalten und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Zwischenfälle zu verhindern. Dementsprechend werden ENKAs Lieferanten:

- ihre Mitarbeiter in HSE-Angelegenheiten schulen und sie unter allen Umständen beaufsichtigen,
- ihr Bestes tun, um zu den HSE- und Null-Unfall-Zielen von ENKA beizutragen,
- sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter ununterbrochenen Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung und Gesundheitsdiensten haben,

Lieferanten-Verhaltenskodex

- die Arbeit einstellen und die zuständige ENKA-Einheit informieren, wenn eine Situation entsteht, die ein Risiko für einen Mitarbeiter oder die Umwelt darstellen könnte,
- dafür verantwortlich sein, ein sicheres Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter zu schaffen und alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen in dieser Hinsicht zu treffen.
- die Risiken für die Menschenrechte durch ihre Aktivitäten für die lokale Bevölkerung identifizieren, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, Kommunikationskanäle für die Meldung möglicher Verstöße festlegen und bei der Lösung solcher Meldungen sorgfältig vorgehen.

2.5. Management von Umwelt- und Sozialauswirkungen

ENKA erwartet von all seinen Lieferanten, die Gesetze, Vorschriften und geltenden internationalen Standards in Bezug auf Umweltschutz und soziale Verantwortlichkeit einzuhalten. Dementsprechend werden ENKAs Lieferanten:

- alle Vorsichtsmaßnahmen treffen, um jeglichen Schaden für die Umwelt zu vermeiden,
- alle notwendigen Umwelt- und Sozialgenehmigungen, -zulassungen oder -lizenzen für ihre Tätigkeiten einholen und aufrechterhalten,
- ihren Verpflichtungen aus den Plänen und Verfahren von ENKA nachkommen,
- die Umwelt- und Sozialauswirkungen der durchgeführten Arbeiten bewerten und Ziele und Maßnahmen zu deren Minderung festlegen,
- sich bemühen, die Nutzung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung zu reduzieren,
- Studien durchführen, um ihren CO2- und Wasser-Fußabdruck zu reduzieren,
- umweltfreundliche und nachhaltige Praktiken bevorzugen, soweit möglich, und dementsprechend die relevanten Zertifizierungssysteme (FSC, MSC) oder Umweltzeichen (ECO Label) einhalten,
- ein Umweltmanagementsystem aufrechterhalten, das den Schutz des natürlichen Lebens, der Fauna und Flora sowie bedrohter Arten priorisiert,

2.6. Unternehmerische Integrität und Ethik

Im Einklang mit seinem verantwortungsvollen Managementansatz arbeitet ENKA daran, die gesetzlichen Anforderungen der Länder zu erfüllen, in denen es tätig ist, und führt robuste Ethik- und Compliance-Programme durch, um seine Rechtskonformität sicherzustellen. In Übereinstimmung mit diesem Programm erwartet ENKA von seinen Lieferanten, die gleiche Rechtskonformität sicherzustellen und die notwendigen Maßnahmen zu deren Aufrechterhaltung zu ergreifen.

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

ENKA verbietet alle Formen von Bestechung und Korruption bei seinen Tätigkeiten. ENKA-Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder annehmen, geben oder fordern; sie müssen sich jeglichen Verhaltens enthalten, das den Verdacht der Korruption erwecken könnte, einschließlich Erleichterungszahlungen, und müssen sicherstellen, dass alle von ihnen geleisteten Zahlungen oder gegebenen Geschenke gesetzeskonform sind. ENKA erwartet von allen seinen Lieferanten, angemessene Aufzeichnungen und Dokumente über die von ihnen geleisteten Zahlungen zu führen und die notwendigen Kontrollmechanismen innerhalb des Unternehmens einzurichten, um Bestechung und Korruption zu verhindern.

Verhinderung wettbewerbswidrigen Verhaltens

ENKA fördert fairen und starken Wettbewerb bei seinen Tätigkeiten und kommuniziert mit den Behörden in den Ländern, in denen es tätig ist, auf transparente Weise und in Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbsgesetzen in

seinen Tätigkeitsländern. In diesem Zusammenhang werden ENKA-Lieferanten:

- im Einklang mit den relevanten Wettbewerbsgesetzen des Landes handeln, in dem sie sich befinden,
- unangemessene Vereinbarungen mit Wettbewerbern vermeiden oder einen Kontakt eingehen, der einen falschen Eindruck erwecken könnte,
- den Missbrauch ihrer Position in den Märkten, in denen sie tätig sind, vermeiden und Preisabsprachen, Angebotsabsprachen und ähnliche Verhaltensweisen vermeiden, die sich nachteilig auf den Wettbewerb auswirken können.

Vermeidung von Interessenkonflikten

ENKA erwartet von seinen Lieferanten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Dementsprechend werden ENKAs Lieferanten:

- sicherstellen, dass die von ihren Mitarbeitern während ihrer Arbeit getroffenen Geschäftsentscheidungen im Einklang mit den Interessen des Unternehmens stehen und nicht mit ihren eigenen Interessen,
- Situationen vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten oder den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnten, und die notwendigen Maßnahmen ergreifen,
- ENKA über jegliches persönliches Interesse informieren, das sich aus Geschäftsbeziehungen ergeben könnte,
- ihre Mitarbeiter davon abhalten, ENKA-Mitarbeitern oder anderen Dritten unter Ausnutzung ihrer Position Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile anzubieten. Diese Regel gilt nicht für Geschenke oder Bewirtungen von symbolischem Wert, die dem Gesetz und dem ENKA-Verhaltenskodex entsprechen.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

ENKA-Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt an Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsaktivitäten teilnehmen und müssen die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Handelskontrollen

ENKA-Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Transaktionen den Anforderungen aller Exportlizenzen und aller geltenden Vorschriften entsprechen. Lieferanten, die Produkte transportieren und/oder verwenden, die Export- und Importkontrollen oder Sanktionen unterliegen, sind dafür verantwortlich, die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Unternehmensregeln zu verstehen und zu befolgen. Lieferanten müssen sich über die sich häufig ändernden Sanktionen, Exportbeschränkungen, Wirtschaftssanktionen, Boykotte und Embargogesetze auf dem Laufenden halten und diese einhalten.

Schutz personenbezogener Informationen und der Privatsphäre

Alle Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass die von ENKA im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit ihnen geteilten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz verarbeitet und gespeichert werden, dass die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden und dass sie die in allen geltenden Datenschutzgesetzen festgelegten Grundsätze, Grundlagen und Verfahren einhalten. Um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, sind Lieferanten verpflichtet, bestimmte vertragliche Verpflichtungen in diesem Zusammenhang in den mit ENKA abzuschließenden Vereinbarungen zu akzeptieren und zu übernehmen.

Informationssicherheit

Wenn ENKA-Lieferanten Zugang zu vertraulichen ENKA-Informationen erhalten, müssen sie darauf hingewiesen werden und im Voraus die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um die Eigentums- und vertraulichen Informationen von ENKA sowohl während als auch außerhalb der Arbeit bestmöglich zu schützen.

Lieferanten-Verhaltenskodex

Es ist Lieferanten strengstens untersagt, vertrauliche Informationen von ENKA zu ihrem eigenen Vorteil oder im Interesse von Einzelpersonen und Institutionen außer ihnen selbst zu verwenden.

Medien und soziale Medien

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie sich davon zurückhalten, Kommentare abzugeben oder Informationen oder Dokumente über ENKA, die dem Unternehmen zugeschrieben werden könnten, in Medienkanälen und sozialen Medien zu teilen, sei es positiv oder negativ. Lieferanten dürfen keine vertraulichen oder strategischen Informationen, Dokumente oder Bilder, einschließlich der Geschäftsgeheimnisse von ENKA, auf ihren persönlichen Social-Media- und Netzwerkkonten teilen; sie müssen Aussagen und Haltungen vermeiden, die die Dienstleistungen, Kunden, Lieferanten oder Wettbewerber von ENKA herabsetzen; und sie dürfen nicht auf Fragen der Medien oder anderer Institutionen über ENKA antworten oder Erklärungen im Namen von ENKA abgeben. Lieferanten müssen die Abteilung Unternehmenskommunikation konsultieren und eine schriftliche Genehmigung einholen, bevor sie Erklärungen zu der von ihnen mit ENKA oder seinen Tochtergesellschaften durchgeführten Arbeit abgeben.

Konfliktmineralien

Wie in Anhang II der OECD-Sorgfaltspflichtleitlinie für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) festgelegt, müssen die Lieferanten von ENKA sicherstellen, dass sie keine Produkte liefern, die Mineralien aus konfliktbetroffenen Gebieten enthalten, die zu einer direkten oder indirekten Finanzierung oder einem Nutzen für bewaffnete Gruppen führen und Menschenrechtsverletzungen verursachen können. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie eine Sorgfaltspflicht in Bezug auf ihre Mineral-Lieferketten gemäß den in der OECD DDG dargelegten Empfehlungen praktizieren.

Lieferanten sind dafür verantwortlich, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwendung von Tantal, Zinn, Wolfram und Gold usw. zu verhindern, die aus konfliktbetroffenen oder Hochrisikogebieten stammen und zur Finanzierung des Konflikts beitragen. Sollten Lieferanten Mineralien aus konfliktbetroffenen oder Hochrisikogebieten beziehen, wird von ihnen erwartet, dass sie diese Mineralien nur von geprüften, konfliktfreien Schmelzanlagen und Raffinerien beziehen. Wenn ein Produkt oder Material Konfliktmineralien enthält, ist der Lieferant verpflichtet, auf Anfrage die notwendige Transparenz der gesamten Lieferkette, einschließlich der industriellen Verarbeitungsanlagen, bereitzustellen.



Abschnitt 3

Verfahren bei Verstößen gegen den Kodex

Verfahren bei Verstößen gegen den Kodex

ENKA verlangt von all seinen Lieferanten, den Lieferanten-Verhaltenskodex zu verstehen und in Übereinstimmung mit ihm zu handeln. ENKA hat das Recht, regelmäßig Informationen und Dokumente von seinen Lieferanten anzufordern und Vor-Ort- oder Ferninspektionen durchzuführen, um die Einhaltung des Lieferanten-Verhaltenskodex zu bestätigen. Lieferanten erkennen auch das Recht von ENKA auf solche Anfragen und Inspektionen an.

ENKA kann Informationen und Dokumentationen von seinen Lieferanten anfordern und mit oder ohne vorherige Ankündigung eine Prüfung durchführen, um die Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Regeln zu überwachen, sei es infolge der Feststellung eines Verstoßes oder als Ergebnis einer gültigen Meldung. Lieferanten sind verpflichtet, alle von ENKA angeforderten relevanten Dokumente spätestens innerhalb von 2 Tagen einzureichen.

Lieferanten sind verpflichtet, ENKA zu benachrichtigen, wenn sie einen Verstoß gegen die Regeln beobachten, davon Kenntnis erlangen oder ihn vermuten. Die Meldung eines Anliegens, Verstoßes oder potenziellen Verstoßes ermöglicht es ENKA, eine potenzielle oder bestehende Situation frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Der ENKA-Lieferant muss sicherstellen, dass er über ein faires Beschwerdeverfahren verfügt, das keine Vergeltungsmaßnahmen zulässt und auf das sich seine Mitarbeiter und Lieferanten im Falle eines Verstoßes gegen die in diesem Dokument dargelegten Regeln berufen können.

Lieferanten können die ENKA-Ethik-Hotline oder E-Mail-Adresse nutzen oder sich an die Abteilung für Lieferkettenmanagement oder die Abteilung für Unternehmensnachhaltigkeit und Compliance von ENKA wenden, um Fälle oder Verdachtsmomente von Verstößen im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten für ENKA oder seine Tochtergesellschaften zu melden.

ENKA-Ethik-Hotline-Telefonnummer:



+90 (212) 376 10 10

ENKA-Ethik-E-Mail-Adresse:



ethics@enka.com

Die ENKA-Ethik-Hotline ist von Montag bis Freitag zwischen **09:00** und **18:00**.

Uhr erreichbar. Meldungen können auf Wunsch anonym erfolgen und in den Sprachen **Türkisch, Englisch, Russisch** und **Kazachisch** abgegeben werden.

Verfahren bei Verstößen gegen den Kodex

ENKA toleriert unter keinen Umständen Vergeltungsmaßnahmen. Es ist strengstens untersagt, sich an Mitarbeitern von Lieferanten zu rächen, die Meldungen machen, ihre Bedenken äußern, um Unterstützung in einer Dilemmasituation bitten, bei laufenden Untersuchungen und Prüfungen kooperieren oder sich weigern, an verdächtigen, unangemessenen oder unfairen Aktivitäten teilzunehmen.

Lieferanten sind allein für die Einhaltung des Lieferanten-Verhaltenskodex verantwortlich und werden zusätzlich zu der hierin festgelegten Verpflichtung erwartet, die gleiche Verpflichtung von ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern einzuholen.

ENKA behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit jedem Lieferanten, der die im Lieferanten-Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensweisen vorsätzlich verletzt, einseitig zu beenden, und zwar auch dann, wenn während einer Prüfung eine Nichteinhaltung festgestellt wird. Darüber hinaus behält sich ENKA das Recht vor, von Lieferanten die Umsetzung eines Aktionsplans zur Beseitigung jeglicher Nichteinhaltung zu verlangen und Folgeprüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen durchgeführt wurden.

ENKA kann die Suspendierung eines Lieferantenmitarbeiters verlangen, der sich illegal oder nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex verhält, oder die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten beenden. Jeglicher Verstoß gegen die Regeln von ENKA in Bezug auf Menschenrechte, Bestechung und Korruption und/oder den Lieferanten-Verhaltenskodex durch eine Einheit oder einen Unterlieferanten des Lieferanten kann zur Beendigung des mit dem Lieferanten geschlossenen Vertrags führen.

Durch den Eintritt in eine Geschäftsbeziehung mit ENKA erklären sich Lieferanten damit einverstanden, dass ENKA sich das Recht vorbehält, den ENKA-Lieferanten-Verhaltenskodex einseitig zu ändern, und erkennen an, dass sie über den nachstehenden Link auf den Lieferanten-Verhaltenskodex zugreifen können und sich verpflichten, den Lieferanten-Verhaltenskodex einzuhalten.



www.enka.com/sustainability/home/ethics-compliance/



ENKA

Engineering for a Better Future

Balmumcu Mah., Zincirlikuyu Yolu No: 10,
34349 Beşiktaş / İstanbul / Türkiye

Tel: +90 (212) 376 10 00 (pbx)

Fax: +90 (212) 272 88 69

e-mail: enka@enka.com

web: www.enka.com